

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/334/2026

Straßennutzung und -erhaltung

hier: Beschluss Gehwegsanierung Franzensbader Straße gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2026	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 14; Erlanger Stadtwerke AG; StBR Süd

I. Antrag

Die Ausführungen in der Begründung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Gehwegbelag in der Franzensbader Straße zwischen den Hausnummern 2 und 26 zu erneuern und so die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die verkehrssichere Nutzung zu gewährleisten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Straßenraum haben Gehwege eine wichtige Funktion und müssen für die Umsetzung der Mobilitätswende und Integration als attraktive, nutzbare und sichere Verkehrsflächen für zu Fuß gehende Menschen wahrgenommen werden. Um die Verkehrssicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Gehwegen für alle Menschen sicherzustellen ist beispielsweise Gleichmäßigkeit und Ebenheit eine elementare Qualitätsanforderung für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen.

Die vorliegende Maßnahme dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Schadenabwehr sowie einer wirtschaftlichen Erhaltung der Gehwege.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Franzensbader Straße befindet sich der Gehweg entlang der Hausnummern 2 bis 26 (Südseite) in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund der längst überschrittenen Nutzungsdauer ist die Oberfläche sehr uneben, so dass eine planmäßige Querentwässerung des Gehweges auf die Fahrbahn nicht mehr gewährleistet ist. Daher kommt es im gesamten Gehwegbereich bereits zu Aufwuchs, losen Platten und Pfützenbildung. Durch den mangelnden Wasserabfluss werden sich die vorhandenen Schadstellen vergrößern. In den Wintermonaten besteht eine erhöhte Gefährdung durch Eisbildung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der schadhafte Gehwegbelag soll ausgebaut, die vorhandene Schottertragschicht erneuert und abschließend ein neuer Pflasterbelag eingebaut werden.

Die Bauleistung soll im Herbst 2026 umgesetzt werden.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Schadensabwehr ist eine gesetzlich vorgeschriebene und fortlaufende Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☒ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch durch diese Maßnahmen wird die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	65.000,00 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522.102
sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß
Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: 1 – Übersichtslageplan
2 – Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang